



2. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen

vom 2. September 2011

2. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen vom 2. September 2011

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen die folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 2. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 76/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 28. Oktober 2010 (FH-Mitteilung Nr. 89/2010), erlassen:

Teil I | Änderungen

1. **§ 3 Absatz 2 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Fachbereichsrats sind die Mitglieder des Dekanats.“

2. **§ 5** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 | Beirat

(1) Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Industrie und Forschung zusammen. Er besteht aus maximal 8 Mitgliedern.

(2) Der Beirat berät die Gremien des Fachbereichs insbesondere zu seiner Ausrichtung in Lehre, Weiterbildung und Forschung.

(3) Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans vom Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(5) Der Beirat tagt in der Regel einmal im Semester auf Einladung der Dekanin oder des Dekans.

(6) An den Sitzungen des Beirats nehmen die Dekanin oder der Dekan teil. Die Sitzungen des Beirats sind für die Mitglieder des Fachbereichsrats öffentlich; auf Wunsch des Beirats kann die Öffentlichkeit erweitert werden.

(7) Näheres kann in einer Geschäftsordnung des Beirats festgelegt werden.“

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen vom 13. Mai 2011.

Aachen, den 2. September 2011

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann